Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/236/2021/1	30.11.2021	

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat II

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	30.11.2021						
Kreistag Uckermark	08.12.2021						

Inhalt:

Weiterführung und Aufstockung der mobilen Impfteams ab dem 01.01.2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
1.500.000,00 €	11180.527126/7271326	2022	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Weiterführung der mobilen Impfteams und Erweiterung auf 6 mobile Impfteams unter Fortführung der bisherigen Verträge mit dem DRK-Kreisverband Uckermark West e.V. ab dem 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 zu.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Die Gesundheitsministerkonferenz entschied mit Beschluss 163/G vom 28. Juni 2021 zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch über den 30. September 2021 hinaus staatliche oder kommunale Impfangebote aufrecht zu erhalten. Der Schwerpunkt soll dabei zunehmend auf mobilen Impfteams liegen.

Nach der Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS CoV-2 soll die Möglichkeit der vorrübergehenden ergänzenden Versorgung durch mobile Impfteams vorerst bis zum 30.04.2022 durch die Länder gewährleistet werden. Die Länder entscheiden jedoch selbst über die künftige Infrastruktur des Impfangebots.

Mit Schreiben vom 24. September 2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Weiterführung der mobilen Impfteams im Land Brandenburg vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bestätigt. Daraufhin hat die Landrätin am 30.09.2021 im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages die Eilentscheidung zur Weiterführung der mobilen Impfteams für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 getroffen, die der Kreistag Uckermark mit Beschlussfassung der Beschlussvorlage (BV/196/2021) am 20.10.2021 genehmigt hat.

Schon in der Diskussion im Kreistag am 20.10.2021 ergab sich die Frage, ob der Landkreis Uckermark die Notwendigkeit sieht, die mobilen Impfteams auch über den 31.12.2021 hinaus zu betreiben.

Gegenwärtig zeichnet sich deutschlandweit und leider auch im Land Brandenburg eine rasante Zunahme des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem Coronavirus ab, welches insbesondere auf eine derzeit noch nicht ausreichend hohe Impfquote zurückzuführen ist.

Mit Blick auf das weiterhin sehr dynamische Infektionsgeschehen und das Risiko der Ausbreitung neuer Virusvarianten sowie der für Ende 2021 erwarteten Zulassung von Impfstoffen für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren ist es aus Sicht der Kreisverwaltung erforderlich, eine ergänzende Versorgung mit Impfangeboten für die Bevölkerung im Landkreis Uckermark durch mobile Impfteams auch über den 31.12.2021 hinaus aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus macht die Einführung von 2-G-Regeln und 3-G-Regeln in der neuen Corona-Eindämmungsverordnung sowie die Notwendigkeit der Verabreichung einer hohen Zahl von Auffrischungsimpfungen die Aufstockung der derzeit 3 mobilen Impfteams auf 6 mobile Impfteams erforderlich. Es hat sich in den vergangenen Wochen gezeigt, dass sich die hohe Impfnachfrage im Landkreis Uckermark mit nur 3 mobilen Impfteams nicht befriedigen lässt.

Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat Herr Michael Ranft, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, den Landkreis Uckermark über die weitere Umsetzung der Impfstrategie des Landes Brandenburg unterrichtet und in diesem Zusammenhang auch erklärt, dass das Land die dem Landkreis entstehenden Kosten auch für eine Weiterführung und Ausweitung der Impfangebote über die mobilen Impfteams übernehmen wird.